

Blockweite „GlücksSpirale-Sonderauslosung“
zur Ziehung am Samstag, 14.11.2020

Teilnahmebedingungen

In der Lotterie „GlücksSpirale“ werden im Deutschen Lotto- und Totoblock am Samstag, dem 14.11.2020 ohne Mehreinsatz die zusätzlichen Gewinnklassen:

1 x 1 Traum-Immobilie im Wert von 1 Million Euro

100 x 10.000,00 Euro extra

ausgespielt.

Teilnahmeberechtigt sind bei der Westdeutsche Lotterie GmbH & Co. OHG alle in Nordrhein-Westfalen an der Ziehung am Samstag, 14.11.2020 an der Lotterie „GlücksSpirale“ teilnehmenden Spielaufräge.

Der Gewinn eines Sonderauslosungsgewinnes schließt den gleichzeitigen Gewinn eines weiteren Sonderauslosungsgewinnes mit derselben Teilnahme aus.

Die Ermittlung der Gewinne, aus den, entsprechend dem Anteil am Fonds „GlücksSpirale“, auf Nordrhein-Westfalen zugewonnenen Gewinnen, erfolgt, beginnend mit der Traum-Immobilie im Wert von 1 Million Euro durch eine zufallsabhängige Ziehung. Die Ziehung findet unter notarieller oder behördlicher Aufsicht statt.

Die Bekanntgabe der Gewinner erfolgt durch Angabe der ersten 14 Ziffern der im unteren Teil der Spielquittung aufgedruckten Spielquittungsnummer, bzw. bei Teilnahme per Internet durch Angabe der ersten 14 Stellen der Spielauftragsnummer in der Zeitschrift „Glück“- Nr. 48 vom 24.11.2020 und im Internet-Angebot der Westdeutsche Lotterie GmbH & Co. OHG unter www.westlotto.de. Zusätzlich wird bei Teilnahme per DauerTipp auch die entsprechende DauerTipp-Nummer angegeben. Mit Ausnahme der DauerTipp- und Internet-Spielaufträge wird bei den Gewinnern der 10.000 Euro extra zusätzlich noch der Name, die Straße und der Ort der Annahmestelle, in der der Spielauftrag gespielt wurde, angegeben.

Die Gewinner werden bei Teilnahme mittels einer WestLotto-Karte, eines DauerTipp oder bei Teilnahme per Internet zusätzlich schriftlich benachrichtigt.

Die Traum-Immobilie im Wert von 1 Million Euro erhält der Gewinner bei einem Spieleinsatz von 5,00 Euro. Bei einem anteiligen Spieleinsatz von 2,50 Euro erhält der Gewinner 500.000,00 Euro und bei einem anteiligen Spieleinsatz von 1,00 Euro erhält der Gewinner 200.000,00 Euro.

Den Betrag von 10.000,00 Euro erhält der Gewinner bei einem Spieleinsatz von 5,00 Euro. Bei einem anteiligen Spieleinsatz von 2,50 Euro erhält der Gewinner 5.000,00 Euro und bei einem anteiligen Spieleinsatz von 1,00 Euro erhält der Gewinner 2.000,00 Euro.

Den Gewinnern wird bei Teilnahme mittels DauerTipp oder per Internet der Gewinnbetrag auf das angegebene Konto überwiesen. Bei Teilnahme mittels WestLotto-Karte erfolgt die Gewinnauszahlung abhängig von der gewählten Auszahlungsoption. Alle anderen Gewinner müssen den Gewinn durch Vorlage der Originalspielquittung in einer Annahmestelle oder direkt beim Unternehmen geltend machen.

Münster, den 27.07.2020